

Abschied nehmen zu lassen. Gerührt dankt die Tochter den Eltern für alle erwiesene Sorgfalt und Mühe, traulich drückt sie ihren Geschwistern zum Abschied die Hände; mit schwerem Herzen verläßt sie die Schwelle, nachdem sie die Eltern um ihren Segen gebeten hat. Endlich beginnt der Zug, in welchen sich alle anwesenden Gäste einreihen, und welchen Musiker eröffnen, um die stille Trauer zu verschweigen, die der Abschied vom stillen Hause veranlaßt hat. Uebrigens sind die Braut und alle zur Feier Geladenen hochfestlich gekleidet. Insbesondere sind alle mit Blumensträußen (Rosmarinzwiegen) geschmückt; die Braut und ihre Gespielinnen tragen Kränze (s. d. Art. Brautkranz), die Braut, wenn sie noch Jungfrau ist, bisweilen eine Art Krone als Siegeszeichen (Marzohl III, 540. 546; Conc. Ypr. a. 1577, tit. 19, c. 17). Auf dem Wege verringt sich der Zug, der aus dem Hause der Braut ausgezogen ist, mit dem aus dem Hause des Bräutigams (wenn anders dieser nicht seine Braut vom Hause weg begleitet hat). Der Brautführer führt sogleich die Braut dem Bräutigam vor, sie grüßen sich und ziehen der Kirche zu, um mit Gott anzufangen. Hier gilt, was schon Tertullian schreibt (Ad uxor. 2, 9): Undo sufficiam ad enarrandam felicitatem ejus matrimonii, quod ecclesiae conciliat, et confirmat oblatio, et obsignatum angeli renuntiant, et Pater nato habet? Der Christ verehelicht sich im Herrn, eilt daher auch am Tage seiner Verehelichung vor allem Andern in das Haus des Herrn. — Kommt der Hochzeitszug im Gotteshause an, so empfängt die Gemeinde das Brautpaar in geistlicher Freude. Diese Freude gibt man im Oriente dadurch kund, daß der Geistliche den Brautleuten bei dem Eintritt in das Gotteshaus brennende Kerzen in die Hand gibt, auf daß sie dieselben während der kirchlichen Feier halten (Goar 384). Auch im Abendlande geschah dies in früherer Zeit hie und da (Missal. Rodon. ap. Martène); auch jetzt noch wird an vielen Orten (Marzohl III, 540) eine mit Blumen und Bändern gezierte Brautkerze (s. d. Art.) bei dem Zuge in die Kirche von einem weißgekleideten Mädchen vorangetragen und in der Kirche selbst am Traualtare aufgestellt und angezündet. Sinnbildlich ruft in dieser Weise die Kirche ihren Neuzugewählten zu: „Blickt ist euer Entschluß. So stehet euer Leben lang die Werke der Finsterniß, wandelt stets im Lichte, und heiligt einander, auf daß ihr mit brennender Lampe erfunden werdet, wenn der Herr euch zur Hochzeit ruft.“

Im Gotteshause treten Bräutigam und Braut sogleich zum Hochaltar zur Trauung vor: vor Gott wollen sie wandeln ihr Leben lang, vor Gottes Altar soll daher auch ihr heiliger Bund geschlossen werden. Einfach wird übrigens dieser heilige Act selbst vorgenommen: Mann und Weib versprechen einander kurz und bündig, sich als Gatten zu ehren, zu lieben, in keiner Trübsal zu verlassen und bei einander zu bleiben, bis der Tod sie scheidet. Hierauf reichen sie einander die

Hand und stecken sich gegenseitig den Wahring (s. d. Art. Ring) an den Ringfinger der linken Hand. Dann erklärt der Priester im Auftrage der heiligen Kirche, es sei der Bund gültig und der Kirche genehm. Es folgt dann, wenn die Braut zum ersten Male eine Ehe schließt, die feierliche Ehesegnung (s. d. Art.) in Verbindung mit der Darbringung des heiligen Mesopfers für Bräutigam und Braut (Tert. Ad uxor. 2, 9; Theodor. Studit. Ep. ad Naucrat.). Es findet sich hierfür im Missale ein eigenes Formular vorgezeichnet, das schon im gelasianischen Sacramentarium zu finden ist. Bei dieser heiligen Messe gehen die Brautleute sowie alle Hochzeitsgäste zum Opfer (früher Brod und Wein, heutzutage ein paar kleine Münzen opfernd). Ehemals communicirten auch die Opfernnden, heutzutage geschieht dies aber nur von Seiten der Brautleute, und zwar gewöhnlich am Morgen der eigentlichen Traufeier (Goar, Euchol. 398; Act. eccl. Mediol. 4, instruct. matrim.; Rit. Bamberg. a. 1774). Mitunter wird auch der Friedenskuß gereicht, jedoch auf verschiedene Weise. Bald gibt ihn der Celebrant in der Art, daß er ein Osculatorium oder das Crucifixbild im Missale zuerst küßt und hierauf zum Kusse herumgehen läßt (Rit. Paris. a. 1697; Rit. Leod.; Conc. Warn. a. 1610), bald (so war es wenigstens früher) küßte der Celebrant den Bräutigam, dieser die Braut, und hierauf ein Cleriker die Hochzeitsgäste (Pontif. Lyr. a. 700; Missal. Rodon. a. 800; Goar 393). Das Mesopfer ist die Krone des christlichen Cultus, somit auch der Höhepunkt der christlichen Eheabschließung. Wo immer ein ächt christliches Brautpaar ist, bringt es sich dem Herrn als ein lebendiges Opfer und verlangt nur in Christo und mit Christo durch's Leben zu pilgern. Nach geendeter Entrichtung des heiligen Opfers schickt sich das Brautpaar an, das Gotteshaus zu verlassen. Dann ist es in vielen Kirchen Sitte, demselben wie einem von uns scheidenden Freunde noch einmal symbolisch ein Lebewohl zuzurufen. Es geschieht dies dadurch, daß man dem Brautpaare Brod und Wein oder Wein allein zum Kusse bietet. Die Austheilung von Brod und Wein kennen mehrere Ordines bei Martène. Einer derselben (ein Ritual von Chalons und Limoges) will, daß der Priester den Bräutigam dabei also antede: Prenez et donnez à vostre épouse, et luy faisant bonne part et loyaunté, que voulez, qu'elle vous fasse. Demeurez en paix, Dieu demeure avec vous. Es soll somit der Bräutigam erinnert werden, sein Brod mit seinem Weibe reichlich und in Liebe zu theilen. Wieder ein anderer Ordo in einem über 400 Jahre alten Missale von Paris, das jedoch die Austheilung an der Hausthüre der Brautleute geschehen wissen will, läßt ausdrücklich sowohl den Bräutigam als die Braut sogleich vom Brode essen und vom Weine trinken. Die Darreichung des Weines, welche Griechen (Goar 398) und Russen (Muralt 188) bekannt und auch wenigstens in vielen Gegenden Deutschlands üblich ist, symbolisirt den Wunsch,